

BEKANNTMACHUNG

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee) (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 1 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), § 2 Abs. 1 KAG, § 6 Abs. 1-7 KAG, § 8 Abs. 1-7 und 9 KAG sowie §§ 9 und 9a KAG, der § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.11.2018 die folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Gebührensätze
Die Abwassergebühr beträgt

- a) für die Beseitigung von Schmutzwasser gemäß § 13
im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
4,09 Euro je angefangenem Kubikmeter Schmutzwasser,
- b) für die Ableitung von Niederschlagswasser gemäß § 13a
im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
jährlich
0,35 Euro je angefangenem Quadratmeter versiegelter Fläche.“

Artikel 2

Diese III. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Glücksburg, 22.11.2018

LS

gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin